

Leihvertrag für den KJR Kleinbus

TYP: Renault Master Kombi

Kennzeichen: TÖL-JR 102

Verleihdatum:	
Organisation: (Rechnungsadresse)	
Name, Vorname: (Ansprechpartner)	
Führerschein in Kopie <input type="checkbox"/>	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Abholung:	Uhrzeit: Ort:
Rückgabe:	Uhrzeit: Ort:
Zweck/Fahrtziel: (unbedingt angeben wegen UST-Berechnung)	

Seit dem 01.01.23 ist der Verleih umsatzsteuerpflichtig
Anerkannte Träger der Jugendhilfe, welche die Mietsache zum Nutzen der Jugendarbeit ausleihen, sind von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteuer-Pflichtig sind:

- Schulen
- Vereine- und Verbände – wenn der Verleih NICHT zum Zwecke der JA dient

Umsatzsteuer-Befreit sind:

- BJR, BezJR, KJR, SJR
- Kindergärten/Krippen/Horte
- Werkstätten für Behinderte
- Jugendorganisationen von Vereinen
- Kinder- und Jugendverbände

Wir bitten um wahrheitsgemäße Angaben!

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Wir bestätigen hiermit, dass dieser Verleih zum Zwecke der Jugendarbeit dient und somit UST-frei ist |
| <input type="checkbox"/> Wir bestätigen hiermit, dass dieser Verleih NICHT zum Zwecke der Jugendarbeit dient und somit UST-pflichtig ist |

Dem Mieter ist bekannt, dass der Bus vollkaskoversichert ist. Bei Inanspruchnahme dieser Versicherung übernimmt der Mieter die jeweiligen Kosten der Selbstbeteiligung und die Mehrkosten, welche durch eine Rückstufung des Schadensfreiheitsrabattes entstehen.

Dem Mieter wird der Abschluss einer **Dienstfahrtversicherung** dringend empfohlen. Auf Wunsch kann diese Versicherung über unseren Versicherer abgeschlossen werden.

- Dienstfahrtversicherung soll abgeschlossen werden**
- Dienstfahrtversicherung soll nicht abgeschlossen werden. Das Risiko wird damit vom Entleiher / von der Entleiherin getragen.**

Stornoregelung:

Der Mieter hat die Möglichkeit bis 1 Woche vor der vereinbarten Mietzeit kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. **Bei Nichtabholung oder einem Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor dem Entleihtermin wird eine Stornogebühr in Höhe von 10,-€/Verleihtag fällig.**

Bei Übergabe des Fahrzeugs muss das **Übergabeprotokoll** sorgfältig überprüft und ausgefüllt werden (befindet sich in der Busmappe). Die Übergabe des Fahrzeugs erfolgt in einwandfreiem und einsatzbereitem Zustand.

Der Mieter hat die Möglichkeit, sich bei der Übernahme davon zu überzeugen. Mängel und Altschäden müssen in das Übergabeprotokoll eingetragen werden. Die Rückgabe muss im **vollständigen, gereinigten und voll funktionsfähigen Zustand** erfolgen.

Das **Rücknahmeprotokoll** ist auszufüllen und von beiden Parteien zu unterschreiben. Das **Fahrtenbuch** muss ordnungsgemäß ausgefüllt werden.

Die **Rechnungsstellung** erfolgt **erst nach der Kontrolle durch einen Materialwart** des KJR. Die Rechnung wird dem Mieter zugesandt und ist **innerhalb von 14 Tagen zu überweisen.**

Wird das Fahrzeug in einem **nicht ordnungsgemäßen Zustand** (z. B. nicht vollgetankt, verschmutzt, mit Schäden) zurückgegeben, haftet hierfür der Mieter in vollem Umfang. Entstehende Kosten werden ihm in voller Höhe berechnet. Es kann eine **Aufwandsgebühr für die Reinigung / das Tanken** in Höhe von 30,00 € berechnet werden.

Der Vertrag muss unterschrieben an den KJR zurückgeschickt werden. Ansonsten erlischt die Reservierung.

Ort, Datum



Unterschrift Vermieter

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Vertragsbestandteile: Verleihbedingungen, Informationen zu den Versicherungen.

Der Bus wird nach jedem Verleih von unserem Serviceteam geprüft!